

Informationen zum Verordnungsformular für Kinderphysiotherapie

Ressort Berufspolitik

Für ein problemloses Abrechnen der physiotherapeutischen Leistungen mit den Kostenträgern ist ein genau ausgefülltes Verordnungsformular mit sämtlichen Diagnosen und Nebendiagnosen wichtig. Die Schweizerische Vereinigung der Kinderphysiotherapeutinnen und -physiotherapeuten (Physiopaed) stellt eine kinderspezifische Physiotherapieverordnung zur Verfügung.

Download: www.physiopaed.ch

Die physiotherapeutische Behandlung eines Kindes erfüllt in der Regel die Voraussetzung für das Verrechnen der Tarifposition 7311 (Einzelsitzungspauschale für aufwändige Physiotherapie). Mit dieser Tarifposition kann qualitativ gute, wirksame, zweckmässige und somit wirtschaftliche Arbeit geleistet werden.

Die Aufwändigkeit der Behandlung ergibt sich durch folgende Faktoren [1]

- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres
- Beeinträchtigung des Nervensystems
- Lungen ventilationsstörungen
- Störungen des Lymphgefässsystems
- Palliative Situation
- Sensomotorische Verlangsamung oder kognitives Defizit
- Behandlung von zwei oder mehr Körperregionen
- Behandlung von zwei nicht benachbarten Gelenken (kann in derselben Körperregion sein)
- Bei einer Erkrankung, die eine aufwändige Hilfestellung benötigt
- Bei behandlungsnotwendiger Instruktion von Pflege- oder Betreuungspersonen

WICHTIG: Bei Rückfragen der Kostenträger kann sich der/den verordnenden Arzt/Ärztin an den/der behandelnde Physiotherapeut:in wenden oder kann den Kostenträger direkt an diese verweisen. Denn er/sie kann über die indizierte Tarifposition differenziert Auskunft geben.

Im Weiteren kann die **Zuschlagsposition 7351** notwendig sein, wenn die folgenden Bedingungen und Klassifikationsmerkmale erfüllt sind.

Bedingungen gemäss Tarifstruktur für die Abrechnung der Zuschlagsposition 7351 [1]

Diese Zuschlagsposition darf für pädiatrische Patientinnen und Patienten mit chronischer Behinderung bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres verrechnet werden.

Als chronische Behinderung gelten insbesondere:

- a. Missbildungen oder Systemerkrankungen des Skeletts oder des Bewegungsapparates;
- b. Missbildungen oder progressive Erkrankungen der Skelettmuskulatur;
- c. chronische Lungen ventilationsstörungen;
- d. Missbildungen oder Schädigungen des zentralen und/oder peripheren Nervensystems

Allgemein beinhalten Definitionen chronischer Erkrankungen in der Regel zwei Hauptkriterien [2]:

- Auftretensdauer der Erkrankung: Dauer oder voraussichtliche Dauer von mindestens 3 Monaten oder die Unmöglichkeit der Heilung.
- Schweregrad der Erkrankung: Einschränkungen altersentsprechender Aktivitäten / wiederholter Bedarf fachspezifischer Versorgung, mehr als für dieses Alter üblich
- Zusätzlich gibt es die Gruppe der Kinder mit besonderen Gesundheitsbedürfnissen. Sie sind einem erhöhten Risiko für ein chronisches körperliches oder entwicklungsbedingtes Leiden ausgesetzt.

Nonkategoriale Klassifikationsmerkmale chronischer Erkrankung im Kindes- und Jugendalter können sein [3]:

- Aktivität (ICF):
Beeinträchtigung bei der Durchführung von Alltagsaktivitäten
- Partizipation (ICF):
Probleme beim Einbezogenensein in eine Lebenssituation
- Schmerz (ICF):
Schmerzbelastung durch eine chronische Krankheit/Behinderung
- Stigma (ICF):
Belastung durch Vorurteile / Stigmatisierung der Gesellschaft
- Sichtbarkeit:
Belastungen durch das Ausmass der Sichtbarkeit sowie durch Wachstumsverzögerungen oder Abweichungen im Erscheinungsbild durch die chronische Krankheit/Behinderung, ebenfalls Sichtbarkeit durch Medikamenteneinnahme

- **Prognose:**
Belastungen durch den Verlauf der chronischen Krankheit/Behinderung (chronisch, progredient, stabil), Remissions-, Mortalitätswahrscheinlichkeit.
- **Kontrolle:**
Kontrollfähigkeit der chronischen Krankheit/Behinderung dh. inwieweit die Gesundheitsproblematik durch die Therapiemassnahmen (Medikamente, OP, etc.) beeinflussbar und kontrollierbar ist; eigene Einflussmöglichkeiten in akuten Phasen, Angst vor einem Kontrollverlust.

Mögliche Beispiele für die Notwendigkeit der Zuschlagsposition 7351 können sein:

Zerebralparese, Muskeldystrophien, juveniles Rheuma, chronische Schmerzen, Fussmissbildungen, Plagiocephalus u.v.m.

WICHTIG: Wenn die Bedingungen erfüllt sind, dann bitten wir Sie darum entsprechend die Zusatzposition 7351 auf der Verordnung anzukreuzen.

Literatur:

- [1] Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen, 1.1.2018. 2018
- [2] Van Der Lee JH, Mokkink LB, Grootenhuys MA, et al. Definitions and measurement of chronic health conditions in childhood: A systematic review. JAMA 2007; 297: 2741–2751. doi:10.1001/jama.297.24.2741
- [3] Schmidt S, Thyen U. Was sind chronisch kranke Kinder? Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 2008; 51: 585–591. doi:10.1007/s00103-008-0534-5